

Bundesrepublik Deutschland
Der Bundeskanzler
6 - 50103 - 465/53 II

Bonn, den 24. Februar 1953

An den Herrn
Präsidenten des Deutschen Bundestages

Anbei übersende ich eine

**Ergänzungsvorlage der Bundesregierung zum
Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des
Bundeshaushaltsplans für das Rechnungsjahr 1953**

nebst Erläuterungen mit der Bitte, die Beschlußfassung des Bundestages herbeizuführen.

Federführend ist der Bundesminister der Finanzen.

Der Bundesrat hat in seiner 101. Sitzung am 20. Februar 1953 gemäß Artikel 76 Absatz 2 des Grundgesetzes beschlossen, die folgenden Änderungen vorzuschlagen:

Die Einnahme- und Ausgabeansätze in der Ergänzungsvorlage sind den Änderungsvorschlägen des Bundesrates zum Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 1953 und zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung steuerlicher Vorschriften und zur Sicherung der Haushaltsführung anzupassen.

Die Bundesregierung hat zu den Änderungsvorschlägen des Bundesrates wie folgt Stellung genommen:

Im Hinblick auf die Stellungnahme der Bundesregierung zu den Bemerkungen des Bundesrates zum Zweiten Teil des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung steuerlicher Vorschriften und zur Sicherung der Haushaltsführung wird an der Regierungsvorlage festgehalten.

Der Stellvertreter des Bundeskanzlers

Blücher

Ergänzungsvorlage der Bundesregierung

zum Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Rechnungsjahr 1953

1. Die Abschlußsummen in § 1 des Entwurfs des Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans 1953 werden in Einnahme und Ausgabe abgeändert auf

27 379 636 300 Deutsche Mark

und zwar

im ordentlichen Haushalt

auf 24 653 279 500 Deutsche Mark an Einnahmen

und auf 24 653 279 500 Deutsche Mark an Ausgaben,

im außerordentlichen Haushalt

auf 2 726 356 800 Deutsche Mark an Einnahmen

und auf 2 726 356 800 Deutsche Mark an Ausgaben.

Der dem Entwurf des Bundeshaushaltsplans 1953 beigefügte Gesamtplan und die Einzelpläne ändern sich nach der Anlage.

2. In § 15 Abs. 2 des Entwurfs eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Rechnungsjahr 1953 wird die Zahl

1 209 779 800 Deutsche Mark

ersetzt durch die Zahl

1 961 059 800 Deutsche Mark.

E. Pl. Kap.	Tit.	Gegenstand	Es fallen weg DM	Es treten hinzu DM
Ordentlicher Haushalt				
I. Einnahme				
60		Allgemeine Finanzverwaltung		
60 01		Steuern und sonstige Einnahmen		
	St 1	Umsatzsteuer	—	100 000 000
	St 9	Anteil des Bundes an der Einkommen- und Körperschaftsteuer	718 000 000	
	St 29 (neu)	Mehrertrag aus Verbrauchsteuern		40 000 000
	99	Beitrag des außerordentlichen Haushalts zur Deckung des ordentlichen Haushalts		751 280 000
Summe Einnahme			718 000 000	891 280 000
				718 000 000
II. Ausgabe				
08		Bundesminister der Finanzen		
08 04		Bundesfinanzverwaltung — Steuer		
	220	Entschädigung an die Länder für die Mitwirkung bei der Verwaltung von Bundesabgaben	26 720 000	
60		Allgemeine Finanzverwaltung		
60 02		Allgemeine Bewilligungen		
	601 (neu)	Zuschüsse an die Länder zur Deckung von Ausgaben auf dem Gebiet des Schulwesens		200 000 000
Summe Ausgabe			26 720 000	200 000 000
				26 720 000
				173 280 000

Erläuterungen

Zu Kap. 60 01 Tit. St 1

Infolge Senkung der Einkommen- und Körperschaftsteuer wird mit einem erhöhten Umsatz und damit mit einem höheren Aufkommen an Umsatzsteuer gerechnet.

Der Betrag ist geschätzt.

Zu Kap. 60 01 Tit. St 9

Infolge Senkung der Einkommen- und Körperschaftsteuer wird das Gesamtaufkommen dieser Steuer im Bundesgebiet einschließlich Berlin zunächst sinken. Das Gesamtaufkommen nach der Senkung wird zunächst auf 10 800 Mio DM geschätzt.

Der Bundesanteil wird demnach veranschlagt auf

1. 40 v. H. von 10 800 Mio =	4 320 Mio DM
bisher sind veranschlagt	<u>5 038 Mio DM</u>
demnach weniger	718 Mio DM

2. Infolge der durch die Steuersenkung ausgelösten Wirtschaftsbelebung wird damit gerechnet, daß das Steueraufkommen bereits im Rechnungsjahre 1953 wieder steigen wird.

Von dem den Betrag von 10 800 Mio DM übersteigenden Gesamtaufkommen im Bundesgebiet einschließlich Berlin nimmt der Bund 80 v. H. in Anspruch.

Ein Betrag hierfür kann noch nicht veranschlagt werden, weil die Einnahmen dem Bund voraussichtlich erst im Rechnungsjahr 1954 zur Verfügung stehen werden.

Zu Kap. 60 01 Tit. St 29 (neu)

Globalansatz an Mehrerträgen aus Verbrauchsteuern. Infolge der Senkung der Einkommen- und Körperschaftsteuer wird mit einem höheren Verbrauch an verbrauchsteuerpflichtigen Gütern und damit mit einem höheren Aufkommen aus Verbrauchsteuern gerechnet.

Der Betrag ist geschätzt.

Zu Kap. 08 04 Tit. 220

Die Entschädigung ermäßigt sich infolge Senkung der Einkommen- und Körperschaftsteuer um 718 Mio DM um 4 v. H. von 718 Mio DM	28 720 000 DM
Die Entschädigung erhöht sich infolge der Erhöhung der Umsatzsteuer um 100 Mio DM um 2 v. H. von 100 Mio DM	<u>2 000 000 DM</u>
	26 720 000 DM

Zu Kap. 60 02 Tit. 601 (neu)

Zu vergl. § 3 des Zweiten Teiles des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung steuerlicher Vorschriften und zur Sicherung der Haushaltsführung.

E. Pl. Kap.	Tit.	Gegenstand	Es fallen weg DM	Es treten hinzu DM
Außerordentlicher Haushalt				
I. Einnahme				
32		Bundesschuld		
A 32 01		Anleihe		
		Einnahmen aus Anleihen		751 280 000
II. Ausgabe				
60		Allgemeine Finanzverwaltung		
A 60 02		Allgemeine Bewilligungen		
	990	Beitrag des außerordentlichen Haushalts zur Dek- kung des ordentlichen Haushalts		751 280 000
Abschluß				
Ordentlicher Haushalt				
		Summe der Einnahme		173 280 000
		Summe der Ausgabe		173 280 000
Außerordentlicher Haushalt				
		Summe der Einnahme		751 280 000
		Summe der Ausgabe		751 280 000